

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am
23. Juni 2022.

Tagungsort: **Marktgemeinde Thalheim, Sitzungssaal 1**

Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER
4. GVM Karoline AUBÖCK
5. GVM Dr. Norbert MAYER
6. GVM Andreas GATTERBAUER
7. GVM Julia BREITWIESER
8. GR Christian HAAGEN MBA
9. GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ
10. GRⁱⁿ Anja FEDERSCHMID
11. GRⁱⁿ DI (FH) Anna REISEGGER MSc
12. GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
13. GR Peter HÖPOLTSEDER
14. GR Samuel ENTHOLZER BSc
15. GR Gerhard NEUBAUER
16. GRⁱⁿ Maria BÖHM
17. GR Florian NEISSL
18. GR Andreas MAGOC
19. GRⁱⁿ Claudia MAYER
20. GR Stefan GULDAN
21. GR Ing. Hermann KNOLL
22. GR Ing. Christoph BIMMINGER
23. GR Ronald PANGERL
24. GR Georg WIESINGER
25. GRⁱⁿ Mag.^a Sigrid VANDERSITT
26. GR Christof PRÄUER
27. GR Johannes FORSTNER

Ersatzmitglieder:

GRE Mag. Rudolf WEBER.....	für	GR ⁱⁿ Gabriele BERGMAIR
GRE Alexander GRAF-PINAUCIC ..	für	GR Stefan TRENKS
GRE Eva BIMMINGER	für	GR ⁱⁿ Laura THEURETZBACHER ...
GRE Angela ZEMANEK-HACKL	für	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag.(FH) Fritz JONAS

Fachkundige Person (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR ⁱⁿ Gabriele BERGMAIR
GR Stefan TRENKS
GR ⁱⁿ Laura THEURETZBACHER
GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID.....

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.10.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Der Tagesordnungspunkt 8.) „Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“ in der KG Aschet“ – wurde **ABGESETZT**.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP	GR Christian HAAGEN
FPÖ	GR Florian NEIßL
GRÜNE	GR Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER
SPÖ	GR Ing. Hermann KNOLL

1.) **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

Bgm. Stockinger führt zu Beginn der Gemeinderatssitzung zwei Angelobungen durch:

Frau GRE Angela Zemanek-Hackl und von Frau GRE Eva Bimminger.

Bgm Stockinger teilt mit, dass es zwei Anmerkungen von Herrn Vizebgm. NRAbg. Schallmeiner und GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Weitzenböck zum Protokoll vom 24.03.2022 gibt. Das Protokoll ist am 20.04.2022 versendet worden und der Einwand gelangte am 23.05.2022 im Gemeindeamt ein. Er erklärt, dass es nicht um einen Zusammenschluss der Gemeinden ging, sondern um eine gemeinsame Raumordnung.

Am 12.06.2022 gelangte von Frau GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Weitzenböck eine Anmerkung ein, in der es um eine unterschiedliche Wahrnehmung bezüglich des Vordaches ging. Beide Anmerkungen werden diesem Protokoll beigelegt. (Anlage 1 und 2)

AL Mag. (FH) Jonas teilt mit, dass es ein Angebot vom MediFit Thalheim gibt. Für Gemeindemitarbeiter gibt es günstigere Tarife, die auch für Gemeindemandatare gelten. Der Monatsbeitrag würde anstatt von € 65 im € 54,99 und die Erstuntersuchung anstatt von € 120 um € 84,99 angeboten werden.

Weiters teilt er mit, dass er die KollegInnen und die Gemeinderatsmitglieder motivieren möchte, am Businessrun teil zu nehmen. Der Termin für den Businessrun ist der 15.09.2022. Das Startgeld und das Laufshirt werden von der Marktgemeinde finanziert.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass er am heutigen Tag [REDACTED] die Kündigung für das Lokal „Vignum Regnum“ überreicht hat.

2.) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022:

Michael Heiß, MBA teilt mit:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 lag in der Zeit vom 14.06. bis 21.06.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Erinnerungen dagegen wurden bisher nicht eingebracht.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	NVA 2022	
	Einzahlung.	Auszahlung.
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	14.436.400	13.020.900
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	488.500	3.427.000
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0	230.000
Zwischensumme	14.924.900	16.677.900
- abzügl. Investive Gebarung (Code 1, 3-5)	1.420.700	3.068.700
Summe	13.504.200	13.609.200

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **-105.000**

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht:

	NVA 2022
	Summe/Saldo
<u>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	-105.000
<u>Finanzierungshaushalt</u>	
SA5 Geldfluss a. d. voranschlagswirksamen Gebarung	-1.753.000
<u>Ergebnishaushalt</u>	
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme v Haushaltsrücklagen	915.900

7. RÜCKLAGEN:

	Betrag	Summe
Zweckgebundene Rücklagen (A.O.H.):		
Erschließung Straßen	106.600,00	
WVA Thalheim	19.400,00	
Wasserversorgung Sanierung	38.000,00	
Abwasserbeseitigung	455.000,00	
Aufbarungshalle	114.000,00	
Traun(m)plätze	76.900,00	809.900,00
Allgemeine Rücklagen (Zahlungsmittelreserve) O.H.:		
Allgemeine Rücklage (Zahlungsmittelreserve)	500.000,00	
Allgemeine Rücklage (Girokonten)	1.321.300,00	1.821.300,00
Stand: 31.12.2020		2.631.200,00
Zuführung von Rücklagen (2021)		
Zuführung an allgemeine Rücklagen (VA21)	500.000,00	
Zuführung an allgemeine Rücklagen (RA21)	838.300,00	
Zuführung an zweckgeb. Rücklagen ABA (VA21)	72.300,00	
Zuführung an zweckgebunden Rücklagen öffentl. Beleuchtung (RA21)	209.400,00	1.620.000,00
Entnahme von Rücklagen (2021)		
Zweckgeb. Rücklage Erschließung Straßen	-106.600,00	
Zweckgeb. Rücklage WVA Thalheim	-19.400,00	
Zweckgeb. Rücklage Wasserversorgung Sanierung	-38.000,00	
Zweckgeb. Rücklage Aufbarungshalle	-114.000,00	
Zweckgeb. Rücklage Traun(m)plätze	-76.900,00	-354.900,00
Allgem. Rücklage (Girokonto)	-735.500,00	-735.500,00
Summe Entnahmen		-1.090.400,00
Stand: 31.12.2021		3.160.800,00
Entnahme von Rücklagen (2022)		
Zweckgeb. Rücklage Abwasserbes.- div. BA	-310.200,00	-310.200,00
Zweckgeb. Rücklage Ausbau Ortsbeleuchtung	-209.400,00	-209.400,00
Allgem. Rücklage (Girokonto)	-1.228.400,00	-1.228.400,00
Summe Entnahmen 2022		-1.748.000,00
Zuweisung von Rücklagen (2022)		
Allgem. Rücklage (Girokonto)	1.028.500,00	1.028.500,00
Summe Zuführung 2022		1.028.500,00
Rücklagenstand per 31.12.2022		2.441.300,00

GR Hermann Knoll stellt fest, dass er erstmals in seiner Laufbahn so zeitig im Juni einen Nachtragsvoranschlag beschließt. Wie Michael Heiß, MBA bereits mitgeteilt hat, ist die Entwicklung der Ertragsanteile nach der Kommunalsteuer sehr erfreulich. Rund € 380.000 Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2022 sind zu erwarten, was auch der Grund für diesen NVA ist. Über Entnahmen von Rücklagen und gleichzeitig Zuführungen von Rücklagen ist schon berichtet worden. Aus heutiger Sicht wird sich mit Jahresende ein Rücklagenstand von € 2,45 Mio. ergeben, was natürlich sehr erfreulich ist. Das ist ein positives, nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht der Marktgemeinde für die nächsten 5 Jahre. Das bedeutet auch, dass mittelfristig die Finanzkraft der Gemeinde gesichert ist. Die allgemeine Kostensteigerung, Stichwort höchste Inflationsrate seit Jahrzehnten, die wir in den letzten Monaten erleben mussten, bereitet vielen Thalheimern und Thalheimerinnen einige Sorgen. Es ist damit zu rechnen, dass Anträge auf Heizkostenschüsse und Ähnlichem steigen werden. Wirkliche Fördermodelle für leistbares Wohnen ist wichtiger denn je. Es ist unsere Aufgabe, auch in diesem Bereich Vorsorge zu tragen, entsprechende Mieten bereit zu stellen. Unsere Finanzkraft ermöglicht das in jedem Fall. Ich hoffe und rechne mit dem Willen aller Fraktionen, diese Hilfeleistungen den Bürgerinnen und Bürgern möglich zu machen. Die SPÖ-Fraktion wird diesen NVA und auch dem mittelfristigen MEFP seine Zustimmung geben.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser teilt mit, dass man die Zahlen im Auge behalten soll. Der Bund hat ein Teuerungspaket beschlossen, da man nicht weiß was die Zukunft bringt. Das Teuerungspakt muss von den Ländern und Gemeinden bezahlt werden. Den oberösterreichischen Gemeinden wird es bis zum Jahr 2026, ca. € 245 oder € 248 Mio. kosten. Das wird auch die Marktgemeinde Thalheim treffen und deshalb ist es weise, wenn wir vorsichtig haushalten. Bei den Projekten muss darauf geachtet werden, günstige Finanzierungen und günstige Vorgangsweisen zu finden. In dieser turbulenten Zeit ist es gut, Rücklagen von € 2,5 Mio. zu haben. Es werden schwierige Monate und Jahre auf uns zukommen und es wird gut sein, diesen Rücklagenstand beizubehalten.

Vizebgm. NRAbg. Schallmeiner ist auch der Meinung, dass es Vorsicht braucht. Auf der anderen Seite sind wir als Kommune gefordert. Die Progression wird zu spüren sein und in weiterer Zukunft bei den Ertragsanteilen. Mit den € 2,5 Mio. können wir durchaus was anfangen um dieses Geld für unsere Thalheimerinnen und Thalheimer nachhaltig einzusetzen. Man soll es nicht mit beiden Händen hinausschmeißen. Es gibt durchaus nachhaltige Projekte, von denen alle profitieren. Die Herausforderung ist genau das, diese Projekte zu finden. Die Grünen-Partei wird diesem Punkt zustimmen und auch dem nächsten Tagesordnungspunkt Nr. 3.

GVM Dr. Mayer teilt mit, dass durch den Wegfall der sogenannten kalten Progression, die automatischen Steigerungen der Ertragsanteile größtenteils der Vergangenheit angehören werden. Wir profitieren dann davon, wenn die Wirtschaft insgesamt wächst. Als Gemeinde müssen wir eines wissen, wenn die Ertragsanteile wegfallen, dann müssen wir die ständig wiederkehrenden Ausgaben die die Marktgemeinde hat, überdenken. Die Fixkosten müssen wir im Griff haben, wie es ein jeder Unternehmer auch tut.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen:“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig angenommen.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 8.) von der Tagesordnung genommen wird.

3.) **Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026.**

Michael Heiß MBA berichtet:

Gemäß § 11 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung sind die Gemeinden verpflichtet, für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

Der vorliegende Entwurf basiert einerseits auf den vom Land OÖ im Voranschlagserlass vom 15.11.2021 bekannt gegebenen Prognosen, der gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen der Marktgemeinde Thalheim, der Entwicklung der laufenden Erträge und Aufwendungen in operativen Gebarung der letzten Jahre, sowie auf den Beschlüssen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes bzw. auf dem Ergebnis der Budgetklausur vom 20.11.2021. Ergänzend dazu wurden die erhöhten Ertragsanteile, die angepasste Landesumlage sowie die budgetäre Erfassung des Projektes „Sanierung der Ortsbeleuchtung“, dargestellt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) stellt sich somit wie folgt dar:

		NVA 2022		VA 2023	
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	14.436.400,00	13.020.900,00	14.487.300,00	12.064.000,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	488.500,00	3.427.000,00	1.531.500,00	5.362.000,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	230.000,00	2.581.200,00	228.100,00
Zwischensumme		14.924.900,00	16.677.900,00	18.600.000,00	17.654.100,00
- abzügl. Investive Gebarung (Code 1, 3-5)		1.420.700,00	3.068.700,00	5.156.900,00	5.156.900,00
Summen		13.504.200,00	13.609.200,00	13.443.100,00	12.497.200,00
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit			-105.000,00	945.900,00	

VA 2024		VA 2025		VA 2026	
Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
13.946.500,00	12.179.800,00	14.229.800,00	12.254.000,00	14.419.100,00	12.274.600,00
141.900,00	655.700,00	137.900,00	655.700,00	839.600,00	1.435.700,00
0,00	211.700,00	0,00	183.700,00	0,00	173.000,00
14.088.400,00	13.047.200,00	14.367.700,00	13.093.400,00	15.258.700,00	13.883.300,00
456.600,00	456.600,00	456.600,00	456.600,00	1.236.600,00	1.236.600,00
13.631.800,00	12.590.600,00	13.911.100,00	12.636.800,00	14.022.100,00	12.646.700,00
1.041.200,00		1.274.300,00		1.375.400,00	

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sind bereits folgende Verstärkungsmittel enthalten.

	2022	2023	2024	2025	2026
Verstärkungsmittel	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Ein positives nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht der Marktgemeinde ist über die nächsten 5 Jahre gegeben.

	VA 2022	NVA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025	VA 2026
	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-483.500	-105.000	945.900	1.041.200	1.274.300	1.375.400
Finanzierungshaushalt						
SA5 Geldfluss a.d. voranschlagswirksamen Gebarung	-1.458.700	-1.753.000	945.900	1.041.200	1.274.300	1.375.400
Ergebnishaushalt						
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	243.100	915.900	-732.900	875.100	1.039.300	1.250.900

Der Nachweis der Investitionstätigkeit über die Projekte der Marktgemeinde sieht wie folgt aus:

	2022	2023	2024	2025	2026
+ Erträge	3.068.700	5.156.900	456.600	456.600	1.236.600
- Aufwendungen	3.068.700	5.156.900	456.600	456.600	1.236.600
Saldo	0	0	0	0	0

Die Prioritätenliste für die Projekte wurde in der Budgetklausur vom 20.11.2021 und im Gemeindevorstand vom 29.11.2021 besprochen. Das Projekt „Sanierung der Ortsbeleuchtung“ muss in die Priorisierung aufgenommen werden. Somit stellt sich die neue Reihung wie folgt dar:

- 1) Sanierung der Ortsbeleuchtung (Umrüstung LED)
- 2) Bauhof NEU
- 3) Volksschule Thalheim (Turnhalle)
- 4) Hochwasserschutz:
 - a) Schauersberg Damm
 - b) Thalbach
- 5) Klimawandelanpassungsmaßnahmen

- 6) Gehwegsicherung Schauersberg
- 7) Traunufer-Gestaltung
- 8) Kindergarten
- 9) Hubrettungsgerät FF Thalheim (2026)
- 10) Masterplan für die Grundstückssicherung

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP bildet seit dem Jahr 2018 die Prioritätenreihung der Projekte und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde ab.

Eine Antragstellung für Projekte ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Projekten während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen innerhalb der "Gemeindefinanzierung NEU".

Bgm. Stockinger teilt mit, dass der Gemeinderat in jeder Sitzung die Prioritätenliste verändern kann. Sie wird immer festgelegt im Herbst, bevor wir in die Budgetsitzung gehen. Wenn sich was Neues ergibt, dann muss man sie eben ändern. Wie z.B. die Sanierung der Ortsbeleuchtung.

Vizebgm. Dr. Mayer erklärt, dass bei der Budgetklausur der Ausbau der Fernwärme angesprochen wurde. Laut seiner Information hat es bereits Gespräche gegeben. Er liest die Fernwärme nicht im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022-2026. Er vermutet, dass die Fernwärme eventuell bei den Klimawandelanpassungen inkludiert ist. Für ihn gehört die Fernwärme in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Bgm. Stockinger erklärt, dass die Fernwärme deshalb nicht aufgenommen wurde, da die Marktgemeinde dafür nichts bezahlt. Es ist keine Investition von der Marktgemeinde. Es hat Gespräche gegeben mit der ewwag und im Zuge dieses Gesprächs wurde zugesagt, dass es einen Plan über die Fernwärme bis Schulschluss gibt. Die Firma Rico baut im Industriegebiet ein neues Gebäude und dieses wird mit der Fernwärme erschlossen und gleichzeitig in der gleichen Höhenstufe die Trauneggsiedlung. Mit der OÖ. Wohnbau muss die ewwag Kontakt aufnehmen. Zwischen Traunbrücke und Würzburger wird eine neue Leitung gebaut, um das Bezirksaltenheim Thalheim zu erschließen. Auch die Gärtnerei Berghammer könnte mit Fernwärme bedient werden. Die Thalheimer Kommunal GesmbH. möchte er angeschlossen wissen, da die Firma KTM und die Firma Frischeis bereits mit Fernwärme bedient werden. Die Schwierigkeit werden die Einfamilienhäuser werden. Die Firma Fronius versorgt sich selbst, speist aber bereits die Fernwärme ein. Die Traunufer Arkade und die anschließenden Häuser zum Anschluss an die Fernwärme zu bewegen, wird wahrscheinlich aufgrund der momentanen Situation nicht allzu schwer werden. Wenn die Fernwärme zwischen zwei großen Abnehmern steht, wird das dazwischen auch funktionieren. Die Neue Welt ist für ihn noch ein offener Punkt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 in der vorliegenden Form, sowie die Prioritätenliste der Projekte der Marktgemeinde Thalheim beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) **Freiwillige Feuerwehr Thalheim:**

a) **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt „LFA – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Thalheim bei Wels; BP 2022“.**

AL Mag. (FH) Jonas teilt mit:

Anbei befindet sich der Finanzierungsplan betreffend das Projekt „LFA – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Thalheim bei Wels; BP 2022)“, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist und dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	289.045		289.045
LFK-Zuschuss – LFK-Normfahrzeug	46.104		46.104
BZ – Projektfonds – LFK-Normfahrzeug		35.256	35.256
Summe in Euro	335.149	35.256	370.405

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt „LFA – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Thalheim bei Wels; BP 2022)“ im Sinne o.a. Finanzierungsdarstellung, beschließen.

Vizebgm. NRAbg. Schallmeiner fordert ein, dass es dieses Mal hoffentlich bei diesem Preis bleibt und keine weiteren Finanzierungen auf die Marktgemeinde zukommen. Dies gilt für ihn bei den Punkten 4.a, b und 5.)

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des LFA.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 wurde einstimmig ein Grundsatzbeschluss, betreffend der Anschaffung eines LFA (Löschfahrzeug mit Allrad) für die FF-Thalheim beschlossen.

Die Gesamtkosten des LFA Fahrzeuges belaufen sich laut Angebot der Firma Rosenbauer GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, Österreich auf Euro 370.405,20 (Brutto).

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	289.045		289.045
LFK-Zuschuss – LFK-Normfahrzeug	46.104		46.104
BZ – Projektfonds – LFK-Normfahrzeug		35.256	35.256
Summe in Euro	335.149	35.256	370.405

Im Voranschlag 2022 ist das Projekt bereits berücksichtigt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf des LFA Fahrzeuges von der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding zum Preis von Euro 370.405,20 (Brutto) beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Freiwillige Feuerwehr Am Thalbach;

a) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt „KLF-A – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Am Thalbach); BP 2022“.

AL Mag. (FH) Jonas berichtet:

Anbei befindet sich der Finanzierungsplan betreffend das Projekt „KLF-A – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Am Thalbach; BP 2022)“, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist und dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	127.768	127.768
LFK-Zuschuss – LFK-Normfahrzeug	20.502	20.502
BZ – Projektfonds – LFK-Normfahrzeug	15.678	15.678
Summe in Euro	163.948	163.948

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt „KLF-A – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Am Thalbach; BP 2022)“ im Sinne o.a. Finanzierungsdarstellung, beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des KLF-A.

AL Mag. (FH) Jonas teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2020 wurde einstimmig ein Grundsatzbeschluss, betreffend der Anschaffung eines KLF-A für die FF-Am Thalbach beschlossen.

Die Gesamtkosten des KLF-A Fahrzeuges belaufen sich laut Angebot auf Euro 163.947,60 (Brutto).

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	127.768	127.768
LFK-Zuschuss – LFK-Normfahrzeug	20.502	20.502
BZ – Projektfonds – LFK-Normfahrzeug	15.678	15.678
Summe in Euro	163.948	163.948

Im Voranschlag 2022 ist das Projekt dargestellt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf des KLF-A Fahrzeuges von der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding zum Preis von Euro 163.947,60 (Brutto) beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 6.) **Öffentliche Beleuchtung im Gemeindegebiet;**
 a) **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt „Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED“.**

AL Mag. (FH) Jonas berichtet.

Anbei befindet sich der Finanzierungsplan betreffend das Projekt „Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED“, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist und dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Sonstige Mittel - KPC, ESVOÖ, ECP, DOSTE	115.350	115.350
Haushaltsrücklagen	463.338	463.338
BMF KIG 2020	209.403	209.403
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	104.702	104.702
Summe in Euro	892.793	892.793

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt "Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED" im Sinne o.a. Finanzierungsdarstellung, beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der öffentlichen Beleuchtung.**

AL Mag. (FH) Jonas berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012 die Errichtung eines Beleuchtungs-Energie-Contracting zur Sanierung der öffentlichen Beleuchtung beschlossen. Mit diesem Vertragswerk wurde das Elektrizitätswerk Wels AG (nunmehr eww AG) beauftragt, knapp 400 Lichtpunkte im Gemeindegebiet zu sanieren. Mit Überweisung der letzten Rate endete die Tilgung mit Jänner 2022.

Um den Weg zu einer effizienten als auch menschen- und umweltfreundlichen öffentlichen Beleuchtung weiterzuführen, sind die restlichen knapp 600 Leuchten ohne LED-Technologie, die Verteileranlagen und die veralteten Tragwerke auszutauschen.

Die Gesamtkosten des Projektes „Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED“ belaufen sich laut Angebot der Fa. eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels auf € 892.792,69.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Sonstige Mittel - KPC, ESVOÖ, ECP, DOSTE	115.350	115.350
Haushaltsrücklagen	463.338	463.338
BMF KIG 2020	209.403	209.403
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	104.702	104.702
Summe in Euro	892.793	892.793

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 ist das Projekt dargestellt.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus allgemeine Haushaltsrücklagen, da keine BZ-Mittel für Finanzierungsleasing gewährt werden.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe des Projektes „Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED“ von der Fa. eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels in Höhe von brutto € 892.792,96 beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) **Prüfung der Kassenführung, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes 2021 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht vom 28.04.2022.**

GR Ing. Bimminger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 28.04.2022 getagt hat. Die Thalheimer Kommunal GmbH. war der Prüfungsgegenstand. Er verliest den Prüfungsbericht.

Bgm. Stockinger ergänzt in Sachen „Turnsaal“, dass er diese Woche einen Termin mit [REDACTED] bei der Landessportdirektion hatte. Das Projekt „Turnsaal Neu“ wurde vorgestellt. Das Prozedere „Raumerfordernis“ wird jetzt festgelegt. Der „Turnsaal Neu“ wird über die Thalheimer Kommunal GesmbH abgewickelt.

Vizebgm. NRAbg. Schallmeiner geht nochmals auf die Wortmeldung unter Pkt. 1.) „Mitteilungen des Bürgermeisters“ ein. Da dem [REDACTED] vom „Vignum Regnum“ heute die einvernehmliche Kündigung übergeben wurde, bedeutet das, dass die Marktgemeinde sich um eine Nachbesetzung des Restaurants kümmern muss. Er fragt ob nochmalige Kosten auf die Kommunal GmbH. zukommen.

Bgm. Stockinger erklärt, dass [REDACTED] ca. € 5.000 der Kommunal GmbH schuldet, hat aber im Gegensatz Gerätschaften im Lokal stehen, die diesen Betrag aufheben. Ob wieder ein Wirt in das Lokal kommt, dass wird im Gemeindevorstand

geklärt. Er hat bereits einen Gastwirt ins Auge gefasst. Wenn dieser nicht zusagt, dann kann er sich auch Getränkeautomaten vorstellen. Er bedauert es, dass die Zusammenarbeit mit [REDACTED] [REDACTED] nicht funktioniert. Falls [REDACTED] [REDACTED] die einvernehmliche Kündigung nicht unterschreibt, wird er diese eingeschrieben erhalten. Er möchte nicht weiter mit [REDACTED] gehen, da mit jedem weiteren Schritt die Kosten für [REDACTED] steigen. Die Küche gehört der Kommunal GmbH und macht es eventuell leichter einen Nachmieter zu bekommen.

GVM Auböck erkundigt sich, wie lange [REDACTED] das Lokal betrieben hat.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass [REDACTED] seit 2018 das Restaurant „Vignum Regnum“ unterhält.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zur Kenntnis genommen.

8.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“ in der KG Aschet. - ABGESETZT**

9.) **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren:**
a) **Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 39**
b) **Bebauungsplan Nr. 17 „Pfarrhof-Schlosssiedlung“, Änderung Nr. 10**

Amtsvortrag vom 17.06.2022:

Die Welser Heimstättengenossenschaft, Laahener Straße 21 a, 4600 Wels, als Baurechtsnehmer, hat gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer, der Röm.-kath. Pfarrpfünde Thalheim incorporiert dem Stift Kremsmünster, mit Schreiben vom 02.11.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 für die [REDACTED] eingebracht (Anlage 1).

Auf der ca. 13.860 m² großen Fläche sollen Wohnungen entstehen. Zur Realisierung des Vorhabens ist daher auch eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

In der beiliegenden Stellungnahme des Ortsplaners vom 03.05.2022 sind die erforderlichen Änderungen angeführt. Die Interessensabwägung ist ausführlich unter Punkt 5. beschrieben (Anlage 2).

Seitens der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH wurden entsprechende Planentwürfe mit Datum vom 03.05.2022 erstellt und den Änderungen aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat sich mit diesem Projekt in zahlreichen Sitzungen ausführlich und eingehend auseinandergesetzt.

Zuletzt wurde am 13.06.2022 über diese Wohngebietserweiterung am Kirchenplateau beraten. Dem Gemeinderat wurde mehrheitlich empfohlen, die gegenständlichen Verfahrenseinleitungen abzulehnen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung folgender Verfahren **ablehnen**:

- a) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 39 (Anlage 3)
- b) Bebauungsplan Nr. 17 „Pfarrhof-Schlosssiedlung“, Änderung Nr. 10 (Anlage 4)

Der Ordnung halber wird festgehalten, dass das gemeinsame Ansuchen der Welser Heimstättengenossenschaft mbH. und der Röm.-kath. Pfarrfründe Thalheim vom 02.11.2021 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes daher ebenso abgelehnt wird.

GR Haagen erklärt, dass dieses Projekt bereits bekannt ist und es beschäftigt uns seit 2 Jahren. Dieses Projekt ist in einer Entscheidungsphase, ob man es in die Einleitung bringt oder nicht. In der letzten Ausschusssitzung war die ÖVP-Fraktion gegen die Einleitung des Verfahrens und er möchte auf die Gründe eingehen, weshalb es so gesehen wurde. Ein Baurechtsgrundstück in Miete zu vergeben, wo die Baukosten nicht mehr relevant sind. Die Welt hat sich in den letzten Monaten gewaltig gedreht. Zu den bereits vorhandenen Problemen, wie Rohstoffverfügbarkeit, Preisexplosionen usw. sind die Baukosten auf die Gewerke in die Höhe gestiegen. Aufgrund der Situation mit dem Krieg ganz in unserer Nähe, kann man noch nicht absehen wie die kommenden Zeiten werden. Dazu kommt, dass bei einer Mietbelastung der Verbraucherpreis entsprechend anzupassen ist. Momentan haben wir eine Rekordinflation von 8 %, die es in den letzten Jahrzehnten noch nie gegeben hat. Diese Inflation wird entsprechend auf die Mieten umgelegt. Das Problem haben wir in ein bis zwei Jahren noch schlimmer als wir es jetzt bereits haben. Somit hat sich die ÖVP-Fraktion nochmals eingehend beraten, wie man mit der Situation umgehen soll. Es wurde entschieden, dass die ÖVP-Fraktion bei der Einleitung zustimmt, jedoch die Entwicklung weiterverfolgt. Es wird kritisch betrachtet, ob sich die Weltsituation wieder beruhigt und die Kalkulierbarkeit irgendwann wieder einmal gegeben sein wird. Es soll nachgedacht werden, den Baulandsicherungsvertrag so zu gestalten, dass für unsere Bürger ein halbwegs leistbarer Wohnraum erzielt wird. Es ist ein vernünftiges Grundstück, auch wenn es im Baurecht trotzdem verhältnismäßig günstig erscheint, aber die „Win-Situation“ müssen wir im Auge behalten. Möglicherweise ist auch denkbar mit der Welser Heimstätte eine Mietgarantie zu vereinbaren, zumindest für den nichtgeförderten Teil. Für den geförderten Teil ist es rechtlich nicht möglich. Es sind noch Hausaufgaben zu machen. Die ÖVP-Fraktion wird der Einleitung des Verfahrens zustimmen, jedoch mit dem Hinweis, dass die Lage in den nächsten Monaten kritisch betrachtet wird und dass wir beim Abschluss des Verfahrens ebenfalls entsprechend dabei sein werden. Wir sollten gut überlegen und den Baulandsicherungsvertrag so gestalten, dass für uns und unsere Bürger ein möglichst leistbarer Wohnraum erzielt wird.

GVM Dr. Mayer ergänzt dazu, dass der vereinbarte Baurechtszins mit Herrn Teufelberger von der Welser Heimstätte € 5 pro m² beträgt und das entspricht einem Kaufpreis von € 142 je m². Wenn man weiß, dass am Kirchenplateau der Grundstückspreis bei € 1.200 liegt, dann ist das sehr günstig. Wir sollten nicht

annehmen, dass die Grundstückspreise in der nächsten Zeit fallen werden. Die prognostizierten Mieten entsprechen den Mieten pro m²-Preis am G.-Wallner-Platz, 3. Bauetappe. Üblich sind nämlich € 11 pro m². Jede Fraktion die in diesem Raum sitzt, ist interessiert für unsere Bürger leistbaren Wohnraum zu schaffen. Wir müssen uns von Mietwohnungen von 70 m² um € 400 – € 500 verabschieden. Die Welser Heimstätte hat auch mitgeteilt, dass ständig gebaut wird und sie die Baupreise verhandelt haben, die ihnen auf zwei Jahre garantiert wurden. Die FPÖ-Fraktion stimmt der Einleitung des Verfahrens zu.

GVM Breitwieser erklärt, dass sie als Wohnungsreferentin dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfiehlt. Seit November 2021 ist sie in Amt und Würden. Bei den Sprechtagen waren bis jetzt 120 Personen und sie haben unterschiedliche Anliegen. Zum Beispiel: ein Postbeamter der die Treppen in seine Wohnung nicht mehr schafft; eine Thalheimerin die Ausziehen möchte; eine Frau mittleren Alters, die Gewalt im Haushalt erlebt; ein junger Mann der in Scheidung lebt; eine Alleinerziehende die ihr Bestmöglichstes gibt um ihrem Sohn ein gutes Leben zu geben; ein junges Pärchen das gerne zusammenziehen möchte; ein ehemaliger Tätowierer der zu wenig angemeldet war und nicht in Pension gehen kann; eine alte Dame die privat eingemietet ist und mehr Miete bezahlen muss, als sie Pension bezieht. Am Ende meiner Funktionsperiode werde ich Kurzgeschichten über die Persönlichkeiten in Thalheim verfassen können. Was mir dabei wichtig ist, dass ich am Ende dieser Geschichte schreiben kann, dass wir alle mit unserem ganzen Herz dafür eingestanden sind, eine gute Wohnsituation für die Thalheimerinnen und Thalheimer zu schaffen. Es wäre ihr ein dringendes Bedürfnis ein attraktives Wohnungsangebot zu schaffen. Sie weiß, dass die Wohnungen nicht die Billigsten werden, aber wie GVM Dr. Mayer erwähnt hat, sind sie vergleichbar mit den Mieten am G.-Wallner-Platz, 3. Bauetappe, Haus 12 und 13. Beim G.-Wallner-Platz gab es eine hitzige Diskussion bezüglich des Schimmelproblems, aber die Welser Heimstätte ist sehr wohl bereit, Sanierungen durchzuführen. In ihren Sprechtagen hört sie es vermehrt von den jungen und älteren Bürgern und Bürgerinnen, dass es immer schwerer wird, sich die Mieten leisten zu können. Deshalb müssen wir attraktiven und leistbaren Wohnraum schaffen. Für sie ist auch wichtig, dieses Projekt einzuleiten. Noch kurz zum G.-Wallner-Platz, wo sie mit der Welser Heimstätte im Gespräch war und hitzig diskutiert wurde. Der Schimmel wird beseitigt und die Türen und Fenster werden getauscht. Sie findet, dass die Heimstätte sehr kooperativ ist. Sie glaubt, dass das Vergaberecht an die Marktgemeinde geht. In der der Schmidangerstraße wurde ein sehr schönes Projekt gebaut, das Vergaberecht wurde leider nicht an die Marktgemeinde übertragen. Sie gibt auf den Weg, dass kleine Wohneinheiten für Senioren und junge Leute, Wohnungen mit Lift und barrierefrei, leistbare Mieten notwendig sind. Das Vergaberecht soll die Gemeinde erhalten. Sie hofft in ihren Sprechtagen den Menschen vermitteln zu können, dass wir alle geschlossen dahinterstehen und wir Thalheim ein attraktives, modernes und starkes Thalheim gestalten.

Bgm. Stockinger berichtet, dass die Anliegen von GVM Julia Breitwieser von der Geschäftsführung der Welser Heimstätte sehr ernst genommen werden.

Vizebgm. NR Abg. Schallmeiner teilt mit, dass die Grünen-Fraktion zustimmen wird. Sie sehen die Einleitung des Verfahrens als Chance, dass es wieder einmal ein Umwidmungsverfahren gibt, dass seinem Namen gerecht wird. D.h. wo wir uns Zeit nehmen, uns hinsetzen und Auflagen machen. Wo wir Auflagen machen gegenüber der Heimstätte und auch wie viele m² die Wohnungen bekommen werden. Die Baukosten sollen gesenkt werden. Er sagt, dass Tiefgaragen definitiv

nicht mehr notwendig sind. Wenn schon eine Tiefgarage gebraucht wird, dann müssen wir die Oberflächen-Parkplätze beschränken. Ein Tiefgaragenparkplatz kostet € 35.000 im Bau. Solche Dinge könnte man dann ansetzen und man könnte auch mit der Heimstätte über den m² Preis sprechen. Benötigt werden 50 m² Wohnungen zu vernünftigen Preisen. Setzen wir uns mit der Heimstätte zusammen und machen wir Auflagen, die wir uns vertraglich absichern lassen. Keine Absichtserklärungen, sondern vertragliche Auflagen, wo man die Heimstätte in die Pflicht nimmt, dass sich die Heimstätte vertraglich verpflichtet, alle in ihrem Besitz befindlichen Gebäude hier in Thalheim dementsprechend in Schuss zu halten. Wenn alle Auflagen erfüllt werden, dann würden wir auch im Gemeinderat oder im Raumplanungsausschuss zustimmen. Wir sollten die Chance nutzen, den sozialen Wohnbau dort hinzubringen, um den Bedürfnissen der Menschen in unserem Ort gerecht zu werden. Dazu braucht es vertragliche Vereinbarungen und das werden wir auch einfordern. Deshalb nehmen wir uns die Zeit und setzen wir das ordentlich um, dann kann es durchaus ein spannendes Projekt werden, mit modernem Wohnen, mit leistbarem Wohnen. Wenn diese Punkte nicht eingehalten werden, werden wir beim Abschluss unsere Zustimmung verwehren. Heute leiten wir ein und dann verfolgen wir das Projekt in den nächsten Monaten.

GVM Gatterbauer teilt mit, dass er die Wortmeldung von Vizebgm. NR Abg. Schallmeiner nicht gekannt hat, aber seine Meinung in die ähnliche Richtung geht. Der einzige Grund warum sich die ÖVP-Fraktion doch noch entschieden hat, der Einleitung zuzustimmen ist, genau der Punkt, dass es ein günstiges Wohnen wird. Das soziale Wohnen muss erfüllt werden. Wenn das Projekt wie es vorliegt umgesetzt wird und an das glauben wir, dann soll in einem Baulandsicherungsvertrag und in zusätzlichen Verträgen genau definiert sein, was wir uns vorstellen. Er glaubt nicht daran, dass es genau dieses soziale Wohnen wird, was wir uns alle wünschen. Aber wenn diese Bedingungen von der Welser Heimstätte erfüllt werden, dann bitte gerne.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser erklärt, dass er GVM Breitwieser gratuliert, wie sie sich den Wohnungsangelegenheiten in Thalheim annimmt. Jeder der mit den Bürgern von Thalheim Kontakt hat, hört von diesen, wenn man auswärts studiert hat oder einmal weggezogen ist, dass es schwer ist nach Thalheim zurückzukommen. Zwei Jahre mit diesem Projekt sich zu beschäftigen ist die eine Angelegenheit, dass möchte er schon betonen, dass eine neue Zeitrechnung begonnen hat. Ich habe alle Statements verstanden und GR Haagen ist auch in der Ausschusssitzung missverstanden worden. Von namhaften Vertretern von Wohnungsgenossenschaften hört man, dass das Wohnen in den kommenden Monaten nochmals teurer wird. Im Herbst kommt erst die Hammerkeule. Unsere Intention war, wie wir uns für den Raumplanungsausschuss vorbereitet haben, ob sich dieses Projekt so realisieren lässt, in einer Phase wo Unsicherheit herrscht. Die Zahlen die GVM Dr. Mayer von der Welser Heimstätte eingeholt hat, sind im Vorjahr gerechnet worden oder bei Projekten die schon bestehen. Es wird die Baukubatur berechnet und verglichen. Keiner kann in die Zukunft schauen, wenn das Projekt ausgeschrieben ist, was bekomme ich für den m² warm oder kalt. Das war unsere Intention. Steigen wir auf die Bremse oder schauen wir es uns an. Ein anderer Weg wird heute eingeschlagen, aufgrund der bisherigen Wortmeldungen. Wir sollten Gespräche mit der Welser Heimstätte führen. Wir haben ständig Wünsche, wie Lift, gewisse Art der Heizung und die müssen bezahlt werden. Wir sollten eine Bebauung am Kirchenplateau nicht gänzlich über Bord werfen. Er hätte sich weniger 3-geschossige Gebäude gewünscht, aber ohne dem wird günstigeres Wohnen nicht möglich sein. Diese 14.000 m² sollten nicht einer Wohnungsgenossenschaft

übergeben werden, wo in den nächsten 10 Jahren nichts passieren wird. Somit hätten wir die Möglichkeit der Mitgestaltung nicht völlig aus der Hand gegeben. Ansonsten hat die Genossenschaft den Steuerungsmechanismus und wir als Gemeinde können nur zusehen. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Raumplanungsausschusses.

Vizebgm. Dr. Mayer antwortet auf die Frage von Vizebgm. Ing. Mitterhauser. Die Preise sind nicht Preise der Vergangenheit, sondern Herr Teufelberger von der Welser Heimstätte hat mitgeteilt, dass die Wohnungsgenossenschaft die Preise zwei Jahre halten kann. Seiner Erfahrung nach sind zukünftig die Preise für das Bauen nie billiger geworden. Wir brauchen auch nicht annehmen, dass wir in fünf Jahren billiger bauen, als jetzt.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass die Stoßrichtung der Parteien die Gleiche ist. Wir müssen uns die verschiedenen Forderungen ansehen, aber die Stoßrichtung heißt: „Leiten wir es ein“. Im Gespräch mit Herrn Teufelberger habe ich anklingen lassen, dass wir das Verfahren einleiten werden, aber die nächsten 6 – 9 Monate werden dafür erforderlich sein, um unsere Forderungen dementsprechend deponieren zu können.

Vizebgm. NR Abg. Schallmeiner teilt mit, dass es ab nächstes Jahr keine Gasheizung für den Wohnungsbau mehr geben wird, eventuell mit einer Solaranlage mit einem bestimmten Mindestausmaß.

Bgm. Stockinger ändert den Beschlussantrag wie folgt ab:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung folgender Verfahren **beschließen:**

- c) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 39 (Anlage 3)
- d) Bebauungsplan Nr. 17 „Pfarrhof-Schlosssiedlung“, Änderung Nr. 10 (Anlage 4)

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Vorsitzwechsel Bgm. Stockinger an Vizebgm. Ing. Mitterhauser.

10.) **Resolution „Leistbares Wohnen“.**

GVM Breitwieser berichtet:

Die Resolution ist deshalb entstanden, da der Gemeinde und ihr bei der Wohnungsvergabe bei gewissen Punkten die Hände gebunden sind. Die Resolution ist selbst verfasst, aus den Erfahrungen die ich aus dem Wohnungsausschuss mitnehme. Es ist ihr ein Anliegen, dass wir dieses Forderungspaket nach Linz schicken. Der finale Text ist etwas anders geworden. Wir in Thalheim brauchen einen leistbaren Wohnraum und dazu eine Unterstützung des Landes. Die ThalheimerInnen brauchen die volle Unterstützung um ihre Mieten bezahlen zu können. Die Verteuerungswelle hat uns stark bei den Miet- und Fixkosten getroffen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir den jungen ThalheimerInnen unsere Unterstützung zusagen, aber auch die PensionistInnen sind davon betroffen. Die Herausforderung sollen wir als Gemeinde annehmen und an die Stelle weitergeben, die die Kompetenz hat, um daran was ändern zu können. Nicht nur, dass wir ein starkes Thalheim sind, sondern ein starkes Land Oberösterreich.

GVM Breitwieser stellt folgenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Resolution „Leistbares Wohnen“ wie vorgetragen beschließen und gleichzeitig den Bürgermeister Andreas Stockinger mit der Weiterleitung der Resolution an den OÖ-Landtag zu beauftragen. (Anlage 3)

Vizebgm. Ing. Mitterhauser gibt den Tagesordnungspunkt zur Beratung frei.

GVM Dr. Mayer erklärt, dass der Gemeinderat vor 20 Jahren beschlossen hat, keine Resolutionen als Gemeinde durchzuführen. Das der Text aus der Feder der SPÖ-Fraktion stammt, findet er in Ordnung. Die FPÖ-Fraktion stimmt nicht mit.

GVM Breitwieser teilt mit, dass sie als Wohnungsreferentin noch mehr helfen möchte und diese Situation bedarf einer besonderen Behandlung.

Vizebgm. NR Abg. Schallmeiner erklärt, dass sie sich mit dieser Resolution in den letzten Tagen mehrmals beschäftigt haben. Wir im Gemeinderat sind die richtigen Ansprechpartner für diese Angelegenheit. Er muss Herrn GVM Dr. Mayer und allen Fraktionen die gegen diese Resolution sind, massiv widersprechen. Er findet es richtig hier darüber zu diskutieren. Er muss das Argument, dass wir im Gemeinderat über keine Resolutionen mehr abstimmen, vehement zurückweisen. Die Fraktion der Grünen wird mit dieser Resolution mitgehen, obwohl diese Resolution sehr kurz gedacht ist und nicht das eigentliche Problem in seiner Gesamtheit angeht. Der Wohnraum wird immer teurer und die Menschen können es sich nicht mehr leisten. Ihm fehlt die Nachhaltigkeit, und wie man mit den Wohnbaugenossenschaft des Landes OÖ. zukünftig umgeht. In diese Resolution soll viel mehr aufgenommen werden. Es gehört eine saubere Raumordnung für leistbares Wohnen dazu, damit Bauland nicht zu Spekulationsobjekten werden. Die Grünen-Fraktion möchte ab Herbst einmal im Monat im Gemeindeamt eine Expertin für Mietrecht haben. Eine Mietrechtsberaterin die Verträge und Abrechnungen kontrolliert. Die Gemeinde sollte die Kosten dafür übernehmen. Die Grünen-Fraktion geht mit dieser Resolution mit.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass eine/en Mietrechtsexpert/in ab Herbst im Marktgemeindeamt beschäftigt sein wird.

Vizebgm. Mitterhauser teilt mit, dass der Debattenbeitrag von Vizebgm. NR Abg. Schallmeiner zeigt, dass es der vernünftigste Beitrag gewesen wäre, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Heute sieht er es anders, die ÖVP-Fraktion stimmt dieser Resolution nicht zu. Es sollen alle Fraktionen die Möglichkeit bekommen Gespräche zu führen. Im Herbst soll ein Paket mit Maßnahmen auf Gemeindeebene geschnürt werden, wo der Adressat ein Anderer ist. Dieser Beitrag ist von einer Partei gestellt worden und die Anderen sollen es zur Kenntnis nehmen, dass kann er nicht unterstützen.

Bgm. Stockinger gibt GVM Breitwieser die Möglichkeit, die Resolution zurückzuziehen, da es heute keinen Mehrheitsbeschluss geben wird. Es gibt zwei Möglichkeiten: Die Resolution zurückzuziehen und es in den zuständigen Unterausschuss zu verweisen. Man könnte es auch ein „Forderungspapier“ und keine Resolution nennen. Für einen leistbaren Wohnraum ist jeder. Wir ziehen uns in den zuständigen Ausschuss zurück, formulieren ein gemeinsames Schreiben und schicken dieses an das Amt der Oö. Landesregierung. Wir unterbrechen die Sitzung für 10 Minuten zur Beratung.

PAUSE von 10 Minuten. (20.30 Uhr bis 20.40 Uhr)

GR Ing. Knoll teilt mit, dass sie den Beschlussantrag aufrecht halten und mit dem Abstimmungsergebnis in den Ausschuss gehen.

Bgm. Stockinger stellt den Gegenantrag, diese Angelegenheit an den Unterausschuss zu verweisen um ein Forderungspapier zu verfassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Mit 20 : 11 Stimmen zum Beschluss erhoben.

(Gegenstimmen SPÖ-Fraktion und GRÜNEN-Fraktion geschlossen)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Mit 11 : 20 Stimmen abgelehnt.

(Gegenstimmen ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion geschlossen)

11.) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Neophytenmanagements in Thalheim:**

GR Wiesinger berichtet:

Neophytenmanagement in Thalheim

Neophyten: invasive Pflanzenarten, die in unseren Breiten nicht heimisch sind und entweder durch Menschen eingeschleppt wurden (z.B. als „blinde Passagiere“ in Frachtgut oder über exotische Gartenpflanzen, welche verwildern) und die durch den Klimawandel mittlerweile auch den Winter überleben können. Diese Pflanzen vermehren sich unkontrolliert, haben meist keine natürlichen Feinde und können teilweise auch gesundheitsgefährdend sein. Beispiele sind Ambrosia oder der Staudenknöterich.

Da es in OÖ noch kein landesweites Neophytenmanagement gibt (in Ö bisher nur in Tirol), soll für die Gemeinde Thalheim hier ein erster Schritt gemacht werden. Das Land OÖ bietet im Bereich Neophytenmanagement nur Regelungen bei besonders wertvollen Naturflächen, nicht jedoch für normales Siedlungsgebiet und landwirtschaftliche Flächen.

Neophyten sind in Thalheim bereits bekannt – z.B. Staudenknöterich.

Dazu wurden Angebote bei spezialisierten Ingenieurbüros angefragt. Aufgrund der Auslastung und begrenzter Kapazitäten ist nur ein Angebot eingelangt. Die Firma Greenteam Arming & Eichberger OG aus Salzburg bewirbt sich um die Übernahme zur (Grob)Erfassung von Neophytenbeständen in der Gemeinde Thalheim bei Wels, sowie zur Ausarbeitung einer Handreichung für die Bevölkerung.

Die Begehungsdauer ist mit 2 Tagen angesetzt, um einen Überblick im Maßstab 1:5.000 zu erstellen. Bereits bekannte Stellen mit invasiven Pflanzen werden vorab kommuniziert, um die Erhebung effizienter zu gestalten.

Die Begehung wird im Sommer stattfinden, die Handreichung wird dann spätestens im Herbst zur Verfügung stehen.

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

1. Geländeerhebungen im Maßstab 1:5.000 zur überblicksgemäßen Erfassung von invasiven Neophyten im Gemeindegebiet Thalheim bei Wels (Siedlungsraum, landwirtschaftliche Flächen, Wälder, ökologisch hochwertige Flächen...)		
2 Geländetage zur Erhebung	20h zu € 80,-	€ 1.600,-
2. Verfassung einer Handreichung für den Auftraggeber zum Umgang mit neophytischen Pflanzenbeständen.		
3 Tage	30h zu € 80,-	€ 2.400,-
	20% MwSt.	€ 800,-
GESAMT		€ 4.800,-

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Dienstleistung von Greenteam Arming & Eichberger OG aus Salzburg zum Neophytenmanagement in der Höhe von € 4.800,- beschließen.“

Vizebgm. Ing. Mitterhauser gratuliert GR Wiesinger zu diesem Projekt. Im Zuge des Agenda-Prozesses hat er auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Wir haben in der Fraktion bereits darüber gesprochen und dabei gemerkt, dass die Landwirte auf dieses Thema bereits sensibilisiert sind.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Allfälliges:

Vizebgm. NR Abg. Schallmeiner erklärt, dass er in der letzten Gemeindevorstandssitzung hinterfragt hat, was mit dem Zweckzuschuss der Kommunalen Impfkampagne passiert ist. Es war ihm nicht klar, ob das Geld schon geflossen ist oder nicht. Der Bund hat € 75 Mio. in die Hand genommen um es den Kommunen in den Gemeinden zu übergeben, damit im Herbst eine Impfkampagne umgesetzt wird. Thalheim bekommt € 43.388. Man könnte das Geld in Anzeigen in der Bezirksrundschau investieren, wird aber nicht das Ziel sein, damit sich die Menschen impfen lassen. Sein Vorschlag wäre, dass wir es ähnlich wie die KollegInnen in Villach machen. Die kaufen sich um den Zweckzuschuss bei den Vereinen Werbeflächen. Machen wir uns Gedanken im Gemeindevorstand.

Bgm. Stockinger findet die Idee schlitzohrig und gut. Aber er hat heute gehört, dass die Impfpflicht abgeschafft worden ist. Die IKD hat vorgeschlagen, dass man das Geld auch anderweitig nutzen kann.

GVM Haagen MBA teilt mit, dass die Sommermonate davorstehen. Wir gehen im Gemeinderat respektvoll miteinander um und deshalb wünscht er den Mitgliedern einen schönen Urlaub.

Bürgermeister Stockinger teilt mit, dass am
26.6.2022 das Dirndlspringen stattfindet,
28.6.2022 das neue Auto FF Am Thalbach
02.7.2022 Konzert für Alle
03.7.2022 Pfarrfest
22.7.2022 Sundowner
26.8.2022 Seniorentag
04.9.2022 FF Am Thalbach, stattfinden.

Bgm. Stockinger wünscht einen schönen Sommer und erholsame Ferien.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Vorsitzender)

.....
GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ

.....
GR Dr. Norbert MAYER

.....
GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Weitzenböck

.....
GR Ing. Hermann Knoll

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....